

- **Tariferhöhungen**
- **SVR nicht aktuell**
- **Schlichtungsordnung**
- **Praktikanten-Auszubildende**
- **Wöchentliche Arbeitszeit-Berechnung**
- **Abschaffung des Zuschusses Wohnung—Arbeitsstätte**
- **Änderung der BEO Sekretariate**
- **Festigung Dritter Weg**
- **Überprüfung der Besonderen Entgeltordnungen (BEOs)**
- **Stufenlaufzeitverkürzung/-verlängerung**

Abkürzungen und ihre Bedeutung siehe S. 2 unten

### **Tariferhöhungen**

Die Tarifveränderungen, welche die Tarifvertragsparteien aushandeln, werden automatisch—zum jeweiligen Inkraftsetzungstermin, den die Tarifvertragsparteien vereinbart haben—Bestandteil der AVO. Die KODA hatte kleine redaktionelle Veränderungen vorgenommen und die Beschlüsse noch im Dezember auf den Weg gebracht. Diese sind inzwischen rechtskräftig und im Amtsblatt Nr. 1 aus 2019 nachzulesen. Das Amtsblatt finden Sie hier:

<https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/beitrag/amtblaetter-des-bistums/>.

### **SVR—nicht aktuell: Die ANS bat den Personaldezernenten um personelle Verstärkung der zuständigen Abteilung**

Leider ist die SVR (auch online) nicht immer und manchmal auch erst recht spät auf dem arbeitsrechtlich aktuellen Stand. Weil den zuständigen Kolleg/-innen kein Vorwurf zu machen ist, wurde der Personaldezernent gebeten, für ausreichende personelle Ausstattung zu sorgen.

### **Schlichtungsordnung**

Diese steht zwar in der SVR vom November 2018; ist jedoch nicht gelb hinterlegt. Deshalb fällt sie als Neuerung nicht auf. Sie soll in der nächsten Aktualisierung gelb hinterlegt werden.

### **Praktikanten-Auszubildende**

Es gelten die jeweils gültigen Tarifverträge. Diese sollen künftig—ohne den bisherigen Vorspann—eingestellt werden. Damit sollten die Irritationen, es gelte nur das, was im Anhang abgebildet ist, beseitigt werden.

### **Wöchentliche Arbeitszeit-Berechnung**

Es soll ein Absatz aus dem TVöD übernommen werden, damit künftig der Bezugszeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen 39-Stunden-Woche in der AVO eindeutig nachzulesen sei. Es

entspann sich eine Diskussion, die unterschiedliche Arbeitszeitmodelle erwog, wie sie im TVöD (nicht jedoch in der AVO) vorgesehen sind. Der Antrag wurde vertagt, damit der Antragsteller deutlicher machen kann, dass mit dem vorgeschlagenen Text ausschließlich ein Berechnungszeitraum zur Ermittlung des Beschäftigungsumfangs geregelt werden soll.

### **Abschaffung des Fahrtkostenzuschusses Wohnung—Arbeitsstätte**

Der Antrag verfolgt das Ziel, für einen bestimmten Beschäftigtenkreis den Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss zu streichen. Damit sollte das Recht dem faktischen Zustand bei diesem Rechtsträger angepasst werden; dieser hatte bislang nämlich keine Zuschüsse gezahlt.

Die ANS erinnerte daran, dass die jetzige Regelung—also die Einschränkung des Fahrtkostenzuschusses—im Rahmen der Sparbeschlüsse zu Beginn des Jahrtausends gefallen war. Damals drohte die AGS mit der betriebsbedingten Kündigung von ca. 60 Beschäftigten, würde die ANS nicht den von der AGS beantragten Kürzungen zustimmen. Davon konnte der Antragsteller wiederum nichts wissen. Dennoch sieht es die ANS als angemessen an, den Sparbeitrag der Beschäftigten nicht weiter einzufordern. Schließlich zeigen die Bilanzen, dass das Bistum wirtschaftlich auf die Fortsetzung der damaligen Beschlüsse nicht angewiesen ist.

### **Änderung der BEO Sekretariate**

Nun gilt, dass alle Sekretär/-innen der Bischofsvikare einheitlich in EG 8 eingruppiert sind.

### **Festigung Dritter Weg**

Die Arbeitsgruppe der KODA hat umfangreiche Regelungen ausgearbeitet, die der KODA—als Entwurf—vorgelegt wurden. Insbesondere ein Bestandteil der Beschlussvorschläge wird jetzt noch kirchenrechtlich geprüft und ggf. angepasst. Der Zeitplan sieht vor, dass die KODA im Mai die entsprechenden Beschlüsse fasst.

### **Überprüfung der Besonderen Entgeltordnungen (BEOs)**

Die KODA hatte vor ca. zwei Jahren die Umstellung der bisherigen Vergütungsrichtlinien in Besondere Entgeltordnungen (BEO) beschlossen. Zudem sollten die BEOs dahingehend überprüft werden, ob deren Eingruppierungsvorschriften „horizontal“ vergleichbar sind. Ziel war es, vergleichbare Tätigkeiten auch vergleichbar zu entgelten. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Das Ergebnis ist, dass alle BEOs weiterhin bestehen bleiben; die BEOs 5 und 11 sollen modernisiert und zusammengefasst werden. Dazu hat die KODA eine neue AG eingerichtet.

Die BEO 18 ist gestrichen; die BEO 7 wird systematisch besser aufgebaut werden.

## Stufenlaufzeitveränderungen

Auch in dieser Sitzung konnte die KODA den Anträgen auf Stufenlaufzeitverkürzung weitgehend zustimmen. Lediglich in einem Fall wurde wegen fehlender Unterlagen vertagt.

Die Beschlüsse der Kommission werden erst nach der Inkraftsetzung durch den Herrn Bischof kirchenrechtlich verbindlich. Der Wortlaut der Beschlüsse wird im Amtsblatt veröffentlicht und kann danach auch beim Sprecher der ANS angefordert werden.

## Nächster Termin

Die nächste Sitzung der KODA findet am 09.05.2019 statt.

Noch fit? # Die Änderungen der AVO parat? # Sicher im Umgang mit Befristung? # Grundkenntnisse über neue Eingruppierungsregeln bekannt? # In der Lage, selbstständig Probleme rechtssicher zu lösen?

Das nächste **AVO-Seminar** wird vom **21. 08.—23. 08. 2019** im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen stattfinden.

Das Seminar wird im Auftrag der H-MAV/DiAG des Bistums Limburg durchgeführt und behandelt spezielle Regelungen der **AVO-Limburg**. Es gibt zudem einen Einblick in wesentliche **Arbeitsgesetze** und die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts (Dritter Weg).

Es ist aber auch ein **Update** für länger tätige MAV-Mitglieder, die wieder auf den aktuellen Stand kommen wollen.

Die Teilnahme an einem Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spezialseminar, das für 2020 in Planung ist.

Für die Kostenübernahme durch den Dienstgeber ist ein Beschluss der MAV gemäß § 17 MAVO erforderlich.

Methoden: Vorträge (PPP), Fragen Diskussionen und Fallarbeit.

Referent: J. Müller-Rörig.

Gesonderte Informationen bitte anfordern bei: sekretariat@mav.bistumlimburg.de.

## Redaktion dieses Informationsbriefes

Johannes Müller-Rörig

## Die Mitglieder der KODA Arbeitnehmerseite

### Ackva, Richard

Pfarrei St. Josef, Auf dem Kies 14,  
35641 Schöffengrund

Tel: 06445- 92180

Fax: 06445- 92182

[r.ackva@mav.bistumlimburg.de](mailto:r.ackva@mav.bistumlimburg.de)

### Altmeier, Marientraud

Kath. Kirchengemeinde St. Barbara  
Kindertagesstätte- J-B-Ludwig-Straße 6,  
56112 Lahnstein

Tel: 02621-7788

[m.altmeier@mav.bistumlimburg.de](mailto:m.altmeier@mav.bistumlimburg.de)

### Grether, Martin

- persönlich -  
Rossmarkt 4, 65549 Limburg,

Tel: 06431- 295 169

Fax: 06431– 28113169

[m.grether@mav.bistumlimburg.de](mailto:m.grether@mav.bistumlimburg.de)

### Koser, Udo

Caritasverband Frankfurt e.V.  
Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt  
Tel: 069– 29826340

MAV- Büro in Limburg:  
Graupfortstraße 5, 65549 Limburg  
Tel: 06431- 997 256; Fax: 06431- 997 305  
[u.koser@mav.bistumlimburg.de](mailto:u.koser@mav.bistumlimburg.de)

### Müller-Rörig, Johannes

Stellvertretender Vorsitzender und Sprecher  
- persönlich -  
Rossmarkt 4, 65549 Limburg,

Tel: 02602- 680232

E-Fax: 06431- 28113007

[j.mueller-roerig@mav.bistumlimburg.de](mailto:j.mueller-roerig@mav.bistumlimburg.de)

## Abkürzungen und ihre Bedeutung

AG:	Arbeitsgruppe, gemeinsam aus AGS und ANS besetzt.
AGS:	Arbeitgeberseite
ANS:	Arbeitnehmerseite
AVO:	Arbeitsvertragsordnung, siehe: SVR III A 2
AVR:	Arbeitsvertragsrichtlinien des deutschen Caritasverbandes
AEO:	Allgemeine Entgeltordnung
BEO:	Besondere Entgeltordnung
BZRG:	BundesZentralRegisterGesetz
EG:	Entgeltgruppe (auch S– oder P-Gruppe, je nach Tarifwerk)
KODA:	Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts. Rechtsgrundlage siehe: SVR V B 1
SuE:	Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst
SVR:	Sammlung von Verordnungen und Richtlinien ( <a href="https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/beitrag/svr/">https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/beitrag/svr/</a> )
TV:	Tarifvertrag
TVöD:	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VkA:	Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände